# Grundlagen der Organisation und des Betriebs der Kindertagesstätte Muniberg KITAMU

KITAMU GmbH, Eigerweg 11, 4912 Aarwangen

**A) Leitbild KITAMU GmbH, Aarwangen**

**Leitsätze des Dienstleistungsbetriebs KITAMU**

- ✓ KITAMU ist ein privatrechtlich organisierter Dienstleistungsbetrieb. Die Grundlagen der Unternehmensführung liegen in den Statuten, dieser Betriebsordnung und weiteren Grundlagen und Weisungen, welche von der Gesellschafterversammlung/Geschäftsführung in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung in Kraft gesetzt werden, sowie den anwendbaren Gesetzen und Verordnungen von Bund, Kanton und Standortgemeinde.
- ✓ KITAMU versteht sich als familienergänzender und -unterstützender Dienstleistungsbetrieb.
- ✓ KITAMU strebt eine gute Vernetzung mit der Einwohnergemeinde Aarwangen und familien- und kinderorientierten Institutionen inner- und ausserhalb der Gemeinde Aarwangen an.
- ✓ KITAMU bietet ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder ab 3 Monaten bis 12 Jahren.
- ✓ KITAMU ist „gekommen um zu bleiben" – wir streben einen kontinuierlichen und nachhaltigen Auf- und Ausbau unseres Dienstleistungsangebots an. Der Betrieb soll nach Abschluss der Entwicklungsphase langfristig kostendeckend operieren.
- ✓ KITAMU bietet jungen Menschen ein attraktives Arbeitsumfeld und fördert die Aus- und Weiterbildung in der Kinderbetreuung.

**Leitsätze im Umgang mit den Kindern**

- ✓ Wir bieten dem Kind einen familiären Rahmen und eine Atmosphäre der Geborgenheit.
- ✓ Wir unterstützen das Kind in seiner körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Entwicklung.
- ✓ Wir achten und respektieren das Kind in seiner Persönlichkeit, seinem kulturellen und sozialen Umfeld und nehmen seine Bedürfnisse ernst. Wir achten auf Freiräume und setzen Grenzen, wo notwendig.
- ✓ Den Alltag in der KITAMU strukturieren wir durch Aktivitäten, Rituale und Freispiel. Aktivitäten im Garten, auf dem Quartier-Spielplatz und im Wald sind integrierender Bestandteil jedes Tages in der KITAMU.
- ✓ Wir bieten ein abwechslungsreiches, anregendes Spielangebot für Kinder verschiedenster Altersstufen, welches diese in ihrer Entwicklung unterstützt und vielfältige Erfahrungen ermöglicht.
- ✓ KITAMU offeriert den Kindern abwechslungsreiche, gesunde und vollwertige Mahlzeiten, welche vom Team selbst unter Mithilfe der Kinder in der hauseigenen Küche jeden Tag frisch zubereitet werden.

**Leitsätze für die Zusammenarbeit mit den Eltern**

- ✓ Wir streben ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zwischen Betreuungspersonen und Eltern an, indem wir uns offen, jederzeit fair und respektvoll begegnen.
- ✓ Im täglichen Austausch beim Bringen und Holen der Kinder und in regelmässigen strukturierten Standortgesprächen fördern wir das Verständnis, den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuungspersonen.
- ✓ Schwierigkeiten gehen wir im Sinne des Kindeswohls zeitnah, proaktiv und jederzeit lösungsorientiert an.
- ✓ Für Anliegen und Fragen haben wir stets ein offenes Ohr und gehen auf die Bedürfnisse der Eltern ein, soweit es im Sinne eines funktionierenden Betriebsablaufs möglich ist. Wir erwarten im Gegenzug, dass sich Eltern und Erziehungsberechtigte an unsere Regeln halten und unsere Grenzen respektieren.

**Leitsätze für die Zusammenarbeit im Team**

- ✓ Wir begegnen uns mit Offenheit, Ehrlichkeit, Toleranz und Respekt.
- ✓ Wir übernehmen Verantwortung für unsere Handlungen und unser Verhalten.
- ✓ Wir sind jederzeit fair und hilfsbereit miteinander.
- ✓ Das Team tauscht sich regelmässig über die relevanten Belange des KITA-Alltags aus.
- ✓ Bei Auseinandersetzungen suchen und finden wir eine gemeinsame Lösung.
- ✓ Wir bilden uns regelmässig weiter und halten die Qualität unseres Dienstleistungsangebots hoch.

## B) Organisation und Betriebskonzept KITAMU, Aarwangen

### 1. Organisation
### 1.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft der „Kindertagesstätte Muniberg“ ist die privat geführte KITAMU GmbH, Eigerweg 11, 4912 Aarwangen.

### 1.2. Rechtsgrundlagen

Die Organisation und der Betrieb des Unternehmens erfolgt im Einklang mit den Statuten, der Betriebsordnung, den internen Reglementen und Weisungen sowie den geltenden Gesetzen und Verordnungen von Bund, Kanton und Standortgemeinde.

Die Geschäftsleitung verabschiedet das Leitbild und die weiteren Reglemente in enger Abstimmung mit der Betriebsleitung, überprüft diese Grundlagen regelmässig und passt sie, soweit erforderlich an.

### 1.3. Organigramm

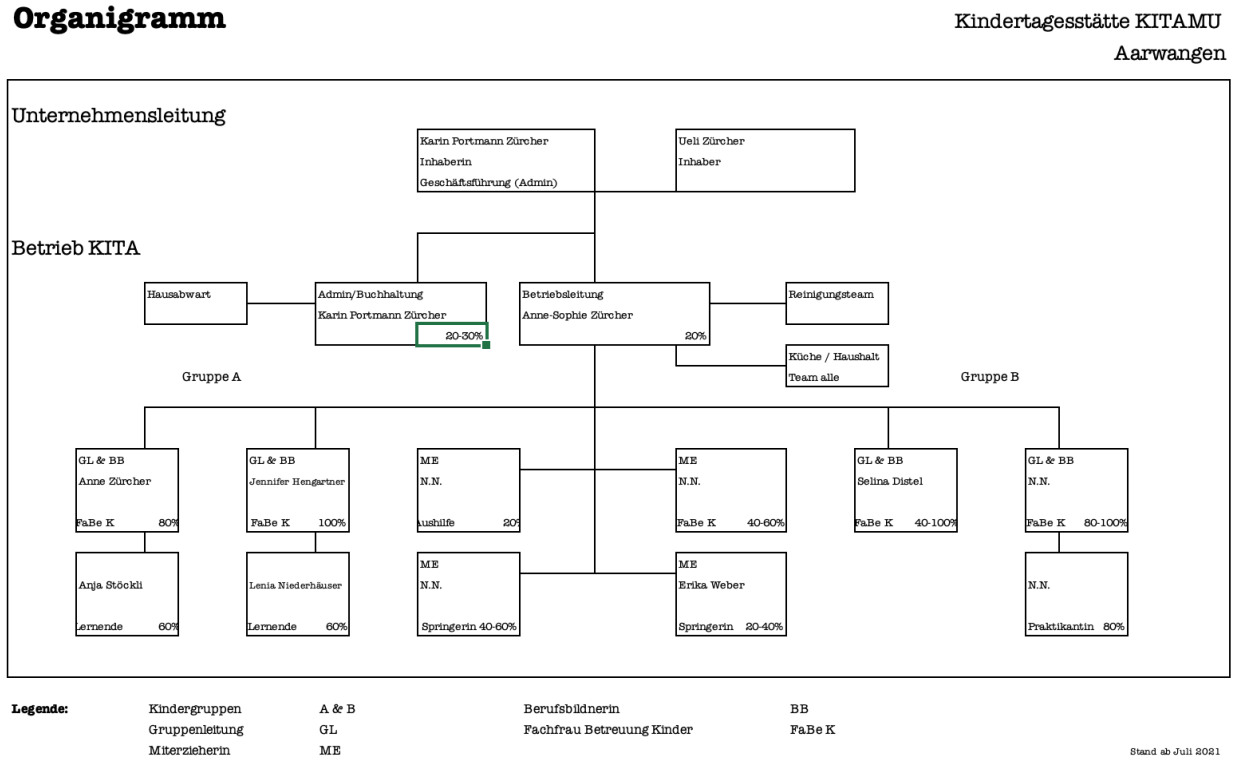


Die gesamtunternehmerische Leitung und Verantwortung liegt bei der Gesellschafterversammlung der KITAMU GmbH, welche durch die Geschäftsführung vertreten wird.

Der KITA-Betrieb ist unterteilt in Admin/Buchhaltung (Administrative und betriebswirtschaftliche Belange) und Betriebsleitung (operative und pädagogische Leitung). Die beiden Stelleninhaber rapportieren an die GmbH-Geschäftsführung, sofern diese nicht direkt eine dieser Funktionen ausübt. Das separate Funktionendiagramm gibt Auskunft über die Kompetenzen der einzelnen Funktionen im Unternehmen.

#### 1.3.1. Administrative Leitung (Admin/Buchhaltung)

Die Stelleninhaberin verantwortet alle Belange rund um die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Aspekte des KITA-Betriebs und ist zuständig für Verwaltung, Budgetierung, Rechnungsstellung, Kostenkontrolle, Mahnwesen, Buchführung, Versicherungen und unterstützt die Betriebsleitung nach Bedarf mit Sekretariatsdienstleistungen.

Bei Auslagerung der Buchhaltung wird die Oberaufsicht von der Geschäftsführung der Gesellschaft wahrgenommen.

#### 1.3.2. Betriebsleitung (Operative und pädagogische Leitung)

Die operative und pädagogische Leitung verantwortet, organisiert und regelt den Betrieb der KITAMU in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung. Sie ist die Ansprechpartnerin für die Eltern beim Eintrittsgespräch und Vertragsabschluss und steht während dem Betreuungsverhältnis zwischen KITAMU und Eltern periodisch und nach Bedarf bei Schwierigkeiten für Elterngespräche zur Verfügung.

Die Stelleninhaberin beaufsichtigt die Einhaltung des KITA-Konzeptes, stellt die Qualität der erbrachten Dienstleistungen sicher und ist zuständig für die Einsatzplanung, laufende Instruktion und Weiterbildung des KITA-Personals. Sie empfiehlt der Geschäftsführung Mitarbeitende zur Anstellung und ist aktiv in das Auswahl- und Anstellungsverfahren involviert.

Die Stelleninhaberin koordiniert den periodischen Einkauf der im Betrieb notwendigen Lebensmittel und Verbrauchsmaterialien, die Zubereiten der Mahlzeiten für das Team und die betreuten Kinder und stellt die periodische Reinigung der Räumlichkeiten und Betriebsanlagen sicher.

Die Stelleninhaberin vertritt bei Geschäftsführung bei Abwesenheit in allen Rechten und Pflichten.

Die Statuten, die Betriebsordnung und die von der Geschäftsführung erlassenen internen Reglemente, Vorschriften und Weisungen bleiben vorbehalten.

#### 1.3.3. Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen (gelernte wie ungelernte Mitarbeitende und Lernende) verpflichten sich bei Abschluss ihres Arbeitsvertrages zur Einhaltung des Leitbildes und der Qualitätsvorgaben der KITAMU. Sie anerkennen insbesondere den Kodex in Bezug auf sexuelle Integrität der KITAMU. Sie sind sich ihrer Verantwortung und Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Eltern jederzeit bewusst.

Die Pflichten der Betreuungspersonen sind im Arbeitsvertrag sowie dem Funktionendiagramm festgehalten.

### 1.4. Personalwesen

#### 1.4.1. Anstellungsverhältnis

Das Anstellungsverhältnis der Mitarbeitenden der KITAMU richtet sich nach dem geltenden Personalreglement und den anwendbaren Gesetzen.

Die Qualifikationen der Mitarbeitenden entsprechen den anwendbaren Vorschriften für die Führung von Kindertagesstätten.

1.4.2. Anstellung, Entlassung und Unterstellung

Anstellung, Entlassung und Festsetzung von Löhnen und weiteren Vertragskonditionen für die Mitarbeitenden erfolgen durch die Geschäftsführung unter Einbezug der Betriebsleitung.

## 1.5. Finanzen

1.5.1. Finanzierung

Die Finanzierung des Betriebs der Kindertagesstätte erfolgt durch:

- Betreuungsgebühren (Eltern)
- Zuwendungen und Spenden Dritter
- Kapitalerträge
- Darlehen der Gesellschafter
- Soweit die Voraussetzungen vorliegen: Zuschüsse der öffentlichen Hand.

1.5.2. Finanzverwaltung

Die finanziellen und betriebswirtschaftlichen Aspekte des KITA-Betriebs obliegen der administrativen Leitung gemäss separatem Funktionendiagramm. Sofern das Funktionendiagramm oder dieses Dokument keine Regelung vorsieht, liegt die Entscheidungskompetenz bei der Geschäftsführung.

## 1.6. KITA-Betrieb

1.6.1. Grundsätze

Die KITAMU versteht sich als familienergänzendes und -unterstützendes Dienstleistungsunternehmen im Sinne unseres Leitbildes (siehe Kapitel A) und betreut Kinder im Alter ab drei Monaten bis maximal 12 Jahren.

Die KITAMU verfügt über ein Betreuungsangebot von 36 Betreuungsplätzen pro Tag, welches in altersgemischte Gruppen von je maximal zwölf Kindern oder in Kleingruppen aufgeteilt werden kann.

1.6.2. Zielgruppe/Aufnahmekriterien

Die KITAMU steht grundsätzlich Kindern aller Nationalitäten und Konfessionen offen, deren Eltern mit der KITAMU einen Betreuungsvertrag abschliessen und welche die vertraglich vereinbarten Leistungen erfüllen.

Über die Aufnahme beziehungsweise über die Besetzung frei werdender Plätze entscheidet die Betriebsleitung. Es gelten dabei folgende Aufnahmeprioritäten: (1) Anmeldedatum, (2) Anzahl Betreuungstage/Woche, (3) Geschwister bereits durch KITAMU betreut, (4) familiäre Umstände.

Härtefälle beurteilt die Geschäftsführung nach Ermessen.

1.6.3. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren für ein Kind startet mit einer schriftlichen Anmeldung der Erziehungsberechtigten unter Angabe der Personalien der Eltern und des Kindes sowie der gewünschten Betreuungstage und des Startdatums bei der Betriebsleitung. Das entsprechende Anmeldeformular kann bei der Betriebsleitung (bzw. online auf www.kitamu.ch) bezogen werden.

Die Eltern treffen sich mit der Betriebsleitung zum Kennenlernen und zur Klärung der Bedürfnisse vorab des Vertragsabschlusses.

### 1.6.4. Warteliste

Ein Kind kann auf Wunsch auf eine Warteliste gesetzt werden. Die KITAMU kennt jedoch keine verbindliche Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten Platz, der freigehalten werden soll, muss deshalb der volle Monatstarif in Rechnung gestellt werden.

### 1.6.5. Betreuungsvertrag

Die KITAMU schliesst mit den Eltern eine verbindliche schriftliche Vereinbarung ab, in der die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt werden.

Der Betreuungsvertrag tritt mit der gegenseitigen Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit in Kraft und kann von beiden Seiten wie folgt aufgelöst werden:

- während der Probezeit von einem Monat jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 7 Tagen auf das Ende einer Woche (=Freitag).
- nach Ablauf der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten je auf das Ende eines Monates.
- durch fristlose Kündigung aus wichtigen Gründen.

Die Kündigung durch die Erziehungsberechtigten hat mittels eingeschriebenen Briefs an die folgende Adresse zu erfolgend:

KITAMU GmbH
Betriebsleitung
Eigerweg 11
4912 Aarwangen

Die KITAMU kann eine Kündigung insbesondere dann aussprechen, wenn Eltern die Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes verweigern oder die Betreuungsdienstleistungen mehrfach nicht bezahlt werden. Die Kündigung wird jedoch nicht ohne ein vorhergehendes Gespräch mit den Eltern ausgesprochen. Den Entscheid muss die KITAMU schriftlich begründen. Auch in diesem Fall gilt die vertragliche Kündigungsfrist. Wird hingegen die Monatspauschale auch nach wiederholter Mahnung nicht bezahlt, kann von Seiten der KITAMU das Betreuungsverhältnis fristlos aufgelöst werden.

Eine Kündigung der KITAMU wird durch eingeschriebenen Brief an die letzte bekannte Adresse des Erziehungsberechtigten zugestellt.

## 1.7. Tarife

### 1.7.1. Tages/Halbtages-Tarife

Es gelten die folgenden Tarife für die Betreuung (exkl. obligatorischen Mahlzeiten):

| | | |
|---|---|---|
| Kinder bis 12 Monate: | Ganztag (20%-Betreuung / 8-12h) | CHF 130.00 |
| | Halbtag Vormittag (15%-Betreuung / 5-8h) | CHF 75.00 |
| | Halbtag Nachmittag (10%-Betreuung / 2-5h) | CHF 65.00 |
| Kinder älter als 12 Monate: | Ganztag (20%-Betreuung / 8-12h) | CHF 105.00 |
| | Halbtag Vormittag (15%-Betreuung / 5-8h) | CHF 65.00 |
| | Halbtag Nachmittag (10%-Betreuung / 2-5h) | CHF 55.00 |
| Kinder ab dem 6. Altersjahr: | Ganztag (20%-Betreuung / 8-12h) | CHF 80.00 |
| | Halbtag Vormittag (15%-Betreuung / 5-8h) | CHF 50.00 |
| | Halbtag Nachmittag (10%-Betreuung / 2-5h) | CHF 45.00 |

Für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (geistige oder körperliche Einschränkungen) wird ein Aufschlag auf den regulären Betreuungstarifen oben gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt verrechnet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ganztag (20%-Betreuung / 8-12h) | plus | CHF | 50.00 |
| Halbtag Vormittag (15%-Betreuung / 5-8h) | plus | CHF | 37.50 |
| Halbtag Nachmittag (10%-Betreuung / 2-5h) | plus | CHF | 25.00 |

Die Betreuungstarife können periodisch der Teuerung angepasst werden. KITAMU informiert die Erziehungsberechtigten in diesem Fall mindestens zwei Monate im Voraus über eine Tarifänderung.

### 1.7.2. Verpflegungskosten

Die Kinder werden in der KITAMU gesund und vollwertig nach den Grundsätzen von «Fourchette Verte» ernährt. Alle Mahlzeiten inkl. Baby-Brei werden aus frischen Zutaten vor Ort zubereitet. Es werden die folgenden Kosten für die Verpflegung verrechnet:

| | | |
|---|---|---|
| Frühstück / Znüni | CHF | 5.00 |
| Mittagessen | CHF | 8.00 |
| Zvieri | CHF | 2.00 |
| TOTAL | CHF | 15.00 |

Sämtliche Mahlzeiten und Getränke für die betreuten Kinder sind in den vorgenannten Verpflegungskosten inbegriffen. Falls die Eltern spezielle Schoppennahrung für ihr Baby wünschen, ist diese von den Eltern in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

Im Referenzwert für die Mahlzeiten ist der Aufwand für Einkauf, Zubereitung, Verpflegung sowie die Kosten der Lebensmittel eingerechnet. Die Verpflegungsgebühren gemäss dem vertraglich vereinbarten Betreuungspensum sind obligatorisch zusammen mit der Monatspauschale zu bezahlen, sofern per letztem Freitag des Vormonats keine **schriftliche Abmeldung** an die Betriebsleitung für den darauffolgenden Betreuungsmonat erfolgt. Die Verpflegungskosten können periodisch der Teuerung angepasst werden. KITAMU informiert die Erziehungsberechtigten in diesem Fall mindestens drei Monate im Voraus über eine allfällige Tarifänderung.

### 1.7.3. Monatspauschale

Aufgrund der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit und dem Alter des Kindes wird eine Monatspauschale ermittelt, welche jeweils im Voraus auf den 1. Tag des Betreuungsmonats zahlbar ist.

Die Monatspauschale wird wie folgt berechnet:

> Anzahl Betreuungstage pro Woche mal 4 (Wochen pro Monat). Das heisst, bezahlt werden effektiv 48 Wochen pro Jahr (Betriebsferien der KITAMU sind somit bereits berücksichtigt). Die Monatspauschale wird 12x pro Jahr in Rechnung gestellt.

Wird das Kind ausserhalb der vereinbarten Tage in die KITAMU gebracht, gilt das als Zusatztag und wird zusätzlich gemäss dem anwendbaren Tarif in Rechnung gestellt. Nach der Vertragsausstellung erhalten die Eltern eine Monatsrechnung. Sie richten einen Dauerauftrag für die Monatspauschale ein. Es werden - ausser für Zusatztage - keine monatlichen Rechnungen versandt.

### 1.7.4. Betreuungsgutscheinsystem

Seit 01.08.2020 nimmt KITAMU am Betreuungsgutscheinsystem des Kantons Bern teil und akzeptiert von den berechtigten Eltern Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der Kinderbetreuung in der KITAMU. Die Monatspauschale sowie das Depot ist auch in solchen Fällen von den Erziehungsberechtigen vertragsgemäss vollumfänglich zu bevorschussen, bis die Auszahlung der Wohnsitzgemeinde der Erziehungsberechtigten an KITAMU regelmässig zeitgerecht erfolgt. Die Gutschrift an die Erziehungsberechtigten für den für den Betreuungsmonat ausgegebenen Betreuungsgutscheins erfolgt somit (zumindest in der Anfangsphase) im jeweiligen Folgemonat.

Die Betreuungsgutscheine vergünstigen nach den Vorgaben des Kantons lediglich die Betreuungsgebühren. Der den Gutschein überschiessenden Betrag an den Betreuungsgebühren bzw. der minimale Elterntarif, die Verpflegungskosten sowie allfällige Zusatzleistungen sind von den Erziehungsberechtigten in jedem Fall an KITAMU direkt zu bezahlen. KITAMU stellt die entsprechenden Rechnungen aus bzw. übernimmt die Abwicklung mit der Wohnsitzgemeinde via kiBon.

### 1.7.5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit dient dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau und ist ein wesentlicher Bestandteil des Betreuungskonzepts. In der Regel ist mit einer Eingewöhnungszeit von etwa drei Wochen zu rechnen.

Die Eingewöhnungszeit wird pauschal mit CHF 250.00 in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist im Voraus auf den 1. Tag der Eingewöhnungszeit zu bezahlen. Im Falle der Verlängerung der Eingewöhnungszeit stellt KITAMU einen dem erforderlichen Betreuungsaufwand angemessenen Zusatzbetrag in Rechnung. Die Abrechnung erfolgt nach dem regulären Tarif gemäss Ziff. 1.7.1 und 1.7.2. Bei gleichzeitiger Eingewöhnung von Geschwistern reduziert sich die Eingewöhnungspauschale ab dem 2. Kind um 50%.

### 1.7.6. Aufschläge

Bei verspäteter Abholung am Abend (siehe Ziff. 1.10) werden die folgenden Aufschläge auf die Tagestarife fällig:

Ab 5 Min. Verspätung CHF 20 pro Fall
Ab 20 Min. Verspätung CHF 50 pro Fall
> 30 Min. Verspätung CHF 80 pro Fall

Die Aufschläge werden separat in Rechnung gestellt.

### 1.7.7. Depot

KITAMU behält sich vor, bei Abschluss eines Betreuungsvertrags ein Depot im Umfang einer Monatspauschale zu verlangen. Das Depot ist unverzinslich und wird bei Vertragsauflösung nach Bezahlung aller offenen Rechnungen an die Eltern zurückerstattet.

## 1.8. Rechte und Pflichten der Eltern

Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind die KITAMU regelmässig und im vertraglich vereinbarten Rahmen besucht. Regelmässige Kontakte der Eltern mit dem Personal der KITAMU und die aktive Mitarbeit der Eltern bei der Organisation von Anlässen (Elternabende, Kinderanlässe etc.) sind erwünscht und die Eltern können jederzeit Auskunft über das Verhalten und die Befindlichkeit ihres Kindes bei der Gruppenleitung verlangen.

Für den Weg von Zuhause bzw. vom Kindergarten zu und von der KITAMU steht das Kind unter der Verantwortung der Eltern. Nach der mündlichen Übergabe der Kinder an die Eltern, tragen die Eltern die volle Verantwortung für ihre Kinder. Die Eltern können sich mittels schriftlicher Vollmacht von einer erwachsenen Person bei der Abholung bzw. beim Bringen ihres Kindes vertreten lassen. In Ausnahmefällen ist es nach vorheriger Absprache möglich, das Kind durch sein Geschwister, welches älter als **16 Jahre** ist, abholen oder bringen zu lassen.

### 1.8.1. Abwesenheit

Die Abwesenheit eines Kindes ist der Gruppenleitung von den Eltern so früh wie möglich, jedoch spätestens vor Beginn der täglichen Betreuungszeiten unter Angabe der voraussichtlichen Abwesenheitsdauer zu melden. Die vertraglichen geschuldeten Betreuungsgebühren sind auch während den Abwesenheiten geschuldet. Bei längerdauernden Abwesenheiten ist der Vertrag entsprechend anzupassen. KITAMU meldet Abwesenheiten von mehr als 30 Tagen der Wohnsitzgemeinde der Erziehungsberechtigten via kiBon.

### 1.8.2. Krankheit und Unfall

Erkrankt oder verunfallt das Kind, so ist die Leitung der Kindergruppe zu verständigen. Kranke oder verunfallte Kinder dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Arztbesuche sind Sache der Eltern. Ab Temperatur 38,0C. muss das Kind von den Eltern abgeholt werden und bei Verdacht auf eine ansteckende Krankheit darf das Kind in der Ansteckungszeit die Kita nicht besuchen. Die vertraglichen geschuldeten Betreuungsgebühren sind auch während solcher Abwesenheiten geschuldet. Von den Eltern kann jederzeit ein Arztzeugnis des Kindes verlangt werden, welches die Gesundheit und/oder die Nichtansteckungsgefahr (Negativ-Test) des Kindes bestätigt.

In Notfällen handelt die Leitung der KITAMU nach bestem Wissen und Gewissen, allenfalls auch ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern

### 1.8.3. Quarantäne / behördliche Verfügungen

Falls das Kind oder ein anderes Mitglied desselben Haushaltes gemäss behördlicher Vorgabe unter Quarantäne gestellt wird, weil der Verdacht einer ansteckenden Krankheit besteht, darf das Kind bis zum Ende der formell bestätigten Quarantäne die Kita nicht besuchen. Die KITAMU ist über die Quarantäne-Verfügung unverzüglich zu informieren.

Sollte die KITAMU als Betrieb selber von einer Quarantäne-Verfügung betroffen sein, welche die Aufrechterhaltung des regulären Betreuungsangebots für mehr als 10 Werktage untersagt oder wesentlich behindert, erhalten die Eltern ab dem 11. nicht bezogenen Betreuungstag eine Gutschrift in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Kosten. Eine Rückerstattung oder Gutschrift für aufgrund der behördlichen Schliessungsverfügung nicht bezogener Betreuungstage durch KITAMU an die Eltern erfolgt, sofern die Behörden (Bund/Kanton/Gemeinde) der KITAMU für die Schliessungsdauer eine entsprechende Entschädigung zusprechen. Die Rückerstattung oder Gutschrift entspricht maximal der ausbezahlten behördlichen Entschädigung. Weiterer Schadenersatz ist nicht geschuldet.

Sollte die behördliche Schliessungsverfügung für die KITAMU mehr als 3 Monate andauern, steht den Parteien ein Kündigungsrecht aus wichtigen Gründen per sofort zu.

1.8.4. Unentschuldigte Abwesenheit

Bleibt das Kind der Kita ohne begründete Entschuldigung fern, so sind für die Dauer dieser Abwesenheit die vertraglich vereinbarten Betreuungsgebühren geschuldet.

## 1.9. Betriebszeiten

1.9.1. Öffnungszeiten

Die KITAMU ist von Montag bis Freitag von 6.30h -18.30h geöffnet. Späteste Abholzeit für die betreuten Kinder ist 18.15h.

Die Betreuungszeit der Kinder wird mit den Eltern vereinbart, wobei den individuellen Wünschen, soweit die Betriebsabläufe dies zulassen, entsprochen werden. Im Normalfall soll ein Kind pro Woche mindestens an zwei ganzen Tagen die KITAMU besuchen. Sofern dies mit den Interessen des Kindes vereinbar und dessen Integration in den Betrieb gewährleistet ist, kann die Mindestanwesenheit auf mehr als zwei Tage verteilt werden oder auf nur einen Tag minimiert werden. Der diesbezügliche Entscheid liegt bei der Betriebsleitung und orientiert sich primär am Kindeswohl, der Situation der KITAMU und der Familie.

Die vereinbarten Betreuungszeiten sind mindestens für den laufenden Monat verbindlich, können aber nach Bedarf angepasst und durch eine neue Vereinbarung ersetzt werden (Kündigungsfristen gemäss Ziff. 1.6.5).

1.9.2. Feiertage und Ferien

An Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen, von Weihnachten bis Neujahr, von Karfreitag bis und mit Ostermontag sowie während 2 Wochen im Herbst und an einem bis zwei Brückentagen im Jahr bleibt die Kindertagesstätte geschlossen.

## 1.10. Tagesablauf

Die Kinder können ab 6.30h in die KITAMU gebracht werden. Bis 7.30h sind alle Kinder, welche das Frühstück in der KITAMU einnehmen, anwesend. Von 7.30 - 8.15h wird vom Team ein Frühstück zubereitet und angeboten. Der Morgen wird von der Gruppe gestaltet, es werden den Kindern verschiedene Angebote gemacht, an denen sie einzeln, in Subgruppen oder mit der ganzen Gruppe teilnehmen.

Um 11.30h isst das Personal gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen. Anschliessend halten die kleineren Kinder ihren Mittagsschlaf. Die Grösseren, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, verbringen eine Stunde mit einer ruhigen Beschäftigung, wie z.B. Geschichten hören oder malen.

Den Nachmittag gestaltet die Gruppe individuell. Es ist vor allem die Zeit für Spaziergänge und Spiel im Freien. Um 15.30h wird gemeinsam Zvieri gegessen.

Ab 16.00 bis spätestens 18.15h werden die Kinder wieder abgeholt. Um 18.30h schliesst die KITAMU.

Die KITAMU ist für das **Bringen und Holen** der Kinder somit in folgenden Zeiten **offen**:

06.30 – 07.30h / 08.15 – 09.30h / 11.30 / 14.00h / 16.00 – 18.15h (späteste Abholzeit)

In der KITAMU gelten zum Wohl der betreuten Kinder und aus betrieblichen Gründen für Besuche (Bringen und Holen, Gespräche mit den Gruppenleitungen) die folgenden **Sperrzeiten**:

7.30 – 08.15h (Frühstück)
09.30 - 11.30h
11.45 – 14.00h (Mittagessen / Mittagsschlaf)
14.15 – 16.00h

Die KITAMU behält sich vor, diese Frei- und Sperrzeiten jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung anzupassen. Die entsprechenden Zeiten werden auf der Website publiziert.

## 1.11. Verpflegungsangebot

Die Kinder erhalten, sobald sie von der Baby-Nahrung entwöhnt sind, folgende Mahlzeiten in der KITAMU:

- Frühstück (sofern sie bis 07.30h in der KITAMU eintreffen),
- Znüni nach individuellem Bedarf
- Mittagessen
- Zvieri
- Früchte/Getränke nach Bedarf

Das Essen wird vom turnusmässig zuständigen Teammitglied oder dem Koch/der Köchin – wenn möglich - unter Einbezug der Kinder - täglich frisch zubereitet und auf die Ernährungspyramide wird geachtet.

Die Kinder sollen keine Esswaren mitbringen, ausser bei besonderer Kost aus gesundheitlichen oder kulturellen Gründen sowie für spezielle Schoppennahrung der Babys. Dies ist bei den Eintrittsgesprächen zu besprechen.

## 1.12. Persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen von den Eltern der Witterung und Temperatur entsprechend mit bequemen und praktischen Kleidern ausgestattet werden. Ersatzkleider, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenschutz, Windeln, Schoppennahrung und eventuell spezielle Pflegeprodukte sollten der KITAMU von Seite der Eltern zur Verfügung stehen. Ein Kuscheltier, das Lieblingskissen und den Nuggi darf das Kind selbstverständlich auch mitbringen.

Für Spielsachen und persönliche Gegenstände, die in die KITAMU mitgebracht werden, wird seitens der KITAMU keine Haftung übernommen.

## 1.13. Standort und Raumnutzungskonzept

### 1.13.1. Standort

Die Räumlichkeiten der KITAMU liegen in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus, welches nach Minergie-Standards (mit automatischer Belüftung) erstellt wurde und zentral an optimal durch Individualverkehr und ÖV erschlossener Lage im Muniberg-Quartier in Aarwangen, gleich neben einem grossen Quartierspielplatz und in Fussdistanz zu Wald und Naherholungsgebiet, liegt.

Die KITAMU bietet Platz für Spiele, Bewegung (separates Gumpi-Zimmer), ruhige Beschäftigungen, Rückzugsmöglichkeiten, Schlafbereiche sowie einen Aufenthaltsraum mit Aussenterrasse für das Personal. Nebst den Innenräumen bieten wir einen kindgerechten Aussenbereich mit mehreren grossen überdeckten Terrassen, einer offenen Terrasse, einem Garten mit Sandkasten und Rutsche sowie einen grossen Spielplatz und nutzen auch die Umgebung der Gemeinde Aarwangen und den nahen Wald für kleinere und grössere Ausflüge.

## 1.13.2. Raumnutzungskonzept

Obergeschoss

Erdgeschoss

Legende zum Plan

| | | |
|---|---|---|
| ORANGE | Spielen | 200.4 m2 |
| ROT | Schlafen | 24.3 m2 (plus temp. Bereich) |
| VIOLETT | Küche | 14.2 m2 |
| HELLBLAU | Sanitärräume | 28.8 m2 |
| DUNKELBLAU | Keller/Waschküche | 48.1 m2 |
| HELLGRÜN | Garten/Terrassen (Aussenbereiche) | 365.2 m2 |
| GELB | Aufenthaltsbereich Personal | 23.8 m2 |
| Diagonal schraffiert | Garderobe | |
| Horizontal schraffiert | Essen | |

## 1.14. Sicherheit und Notfälle

Alle wichtigen Vorgehensweisen zu Notfällen und Sicherheit sind im separaten Notfallkonzept festgelegt.

## 1.15. Versicherungen

### 1.15.1. Kranken- und Unfallversicherung

Die Eltern haben ihre Kinder ausreichend gegen Krankheit und Unfall zu versichern.

### 1.15.2. Haftpflichtversicherung

Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### 1.15.3. Betriebshaftpflichtversicherung

Die KITAMU verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschaden. Von den Eltern kann pro Schadenereignis ein Selbstbehalt von bis CHF 200.00 erhoben werden.

### 1.15.4. Mobiliarsachversicherung

Die KITAMU verfügt über eine Mobiliarsachversicherung.

## 1.16. Allgemeine Bestimmungen

### 1.16.1. Beschwerderecht

Die Eltern können Entscheide der Betriebsleitung binnen 30 Tagen schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs mit Beschwerde an die Geschäftsführung weiterziehen. Diese entscheidet endgültig.

### 1.16.2. Inkrafttreten

Dieses Reglement gilt ab sofort bis auf Weiteres und kann jederzeit durch die Geschäftsführung der KITAMU angepasst werden. Den Eltern und Mitarbeitenden sind Änderungen auf geeignete Weise zur Kenntnis zu bringen.

Aarwangen, 12. April 2021

**KITAMU GmbH**

sig. Karin Portmann Zürcher sig. Hans Ulrich Zürcher sig. Anne-Sophie Zürcher

## C) Pädagogisches Konzept

### 1. Zielsetzungen für den pädagogischen Bereich

### 1.1. Grundgedanken

Kleine Kinder gelten als die besten Lerner der Welt (Elschenbroich, 2001). Sie sind von Geburt an mit einem Wahrnehmungs- und Motivationssystem ausgestattet, das sie befähigt, aktiv mit den auf sie einwirkenden Reizen umzugehen. Die Säuglingsforschung beschreibt das Neugeborene als ein kompetentes Wesen, das von sich aus aktiv wird, seine Erfahrungen organisiert und auf seine Umwelt interaktiv einwirkt, um sie immer besser zu kontrollieren und Handlungsfähigkeit zu erlangen. Durch die ständige Auseinandersetzung mit der Umwelt und die Konfrontation mit neuen Erfahrungen werden die Sinne weiterentwickelt und differenziert. Dabei motivieren Freude an der Aktivität, Interesse an Neuem und die Suche nach Regelmässigkeiten von Anfang an das kindliche Verhalten.

Kinder lernen im Rahmen von sozialen Austauschprozessen. In ihren Bemühungen, sich die Welt und deren Sinnhaftigkeit zu erschliessen, sind sie auf andere Menschen angewiesen. Diese gewährleisten nicht nur das Überleben, sie geben dem Kind über ihr eigenes Verhalten auch Rückmeldungen über die Wirksamkeit seiner Handlungen. Dabei eignen sich Kinder nicht nur Kenntnisse und Fähigkeiten an, sondern erwerben auch die Bedeutung von Begriffen und Symbolen sowie von kulturellen und gesellschaftlichen Praktiken, Regeln und Werthaltungen. Einerseits sozialisiert sich das Kind, will entsprechend seines Entwicklungsstandes in der Gesellschaft mitwirken, mitentscheiden und mitgestalten können. Andererseits entwickeln sich das Selbstgefühl und die Selbstverantwortung; das Kind entwickelt sich als gesellschaftliches wie auch individuelles Wesen.

### 1.2. Pädagogische Haltung

Aus dem oben erwähnten Zusammenhang ergeben sich wichtige Grundsätze für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der KITAMU:

#### 1.2.1. **Kinder sind aktive Lerner**

Kinder haben das Bedürfnis, selbständig handeln zu können. Sie lernen als aktive Beobachter, Teilnehmer und Gestalter ihrer Umwelt. Um die Welt zu erfassen, zu verarbeiten und zu verstehen, nutzen sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Sinne. Sie erschliessen sich interessante Zusammenhänge, erfassen Vorgänge und Situationen und lernen die Einzelaspekte der Welt sinngebend zu einem Ganzen zusammenzufügen. In diesen Prozessen eigen sie sich neue Fertigkeiten, Kompetenzen und Wissen an und bereichern ihr vorhandenes Wissen durch neue Erfahrungen.

#### 1.2.2. **Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen**

Lernen ist immer in soziale Zusammenhänge eingebettet. Somit wird es zu einer kooperativen und kommunikativen Aktivität. In Interaktionen mir verschiedenen sozialen Partnern begreifen Kinder ihre Umwelt. Eltern, Verwandte, Erzieherinnen und Freunde sind die zentralen Interaktionspartner der Kinder. Entlang ihrer Aussagen, Deutungen und Herangehensweisen werden eigene Handlungen und Erkenntnisse vollzogen, überprüft, verändert und kulturelle Praktiken erworben.

#### 1.2.3. **Kinder lernen durch spielerische Aktivität und aktives Spiel**

Spielen ist für die Kinder die geeignete Form der Aneignung von Wissen, der Bewältigung von Erfahrungen und des kreativen Ausdrucks von Gefühlen. Kinder erwerben im Spiel ein Verständnis von sich und der Welt. Wichtig sind ausreichend Zeit und Raum für individuelles und soziales Spiel. Geeignete und vielfältige Materialien unterstützen die Spontaneität und Kreativität der Kinder.

### 1.2.4. **Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst**

Kommunikation und der Aufbau sozialer und emotionaler Beziehungen sind kindliche Grundbedürfnisse und eine notwendige Bedingung für Lernen und Selbstentwicklung. Dafür sind verlässliche Ansprechpartner unverzichtbar, denn wer emotionale und soziale Sicherheit und Geborgenheit erfährt, kann auch sein eigenes Handeln und Erleben in einen sozialen Kontext einbinden.

### 1.2.5. **Kinder lernen durch Teilhabe und Aushandlung**

Demokratisches Bewusstsein und Handeln entwickeln sich durch die direkte Beteiligung und Verantwortung eines jeden Individuums in seinem sozialen System. Deshalb brauchen Kinder ihrer Entwicklung angemessenen Beteiligungs-, Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die sich auf gemeinschaftliche Regeln, die Gestaltung der Räume, die kurz- und mittelfristige Planung von Aktivitäten u.v.m. richten.

### 1.2.6. **Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Individualität**

Kinder benötigen die Anerkennung ihrer eigenen Besonderheit durch andere. Dazu gehört, dass sie als gleichberechtigte Wesen geachtet werden und mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten in die Planung und das alltägliche Tun einbezogen werden.

### 1.2.7. **Gestaltung einer anregenden Lern- und Erfahrungsumwelt**

Räume und (Spiel)-Materialien sind Elemente der Umwelt, die zur aktiven Auseinandersetzung und Erkundung auffordern. Eine gestaltete Umwelt ermöglicht Spielen, Lernen, Bewegung und sozialen Kontakt. Sie bietet Anregungen in vielfältiger, aller Sinne ansprechender und entwicklungsangemessener Form. Die Gestaltung des Umfelds, der Räume und Materialien sollen eine Balance zwischen Stetigkeit und anregender Veränderung ermöglichen und somit ein wichtiger Impuls für die Entwicklung der Kinder sein.

Deshalb stehen altersgerecht eingerichtete Räume und ein grosszügiger Aussenraum zur Verfügung.

Die Kinder erleben die Natur im Wechsel der Jahreszeiten als Lebensraum für Pflanzen, Tiere Kleinstlebewesen und Menschen.

### 1.2.8. **Dialog und Impuls**

Kinder brauche engagierte und interessierte Kommunikations- und Interaktionspartner, die zuhören können und sich mit den Kindern gemeinsam auf die Suche nach Neuem machen. Aufmerksames Beobachten und Zuhören sind dabei Voraussetzungen, um Bedürfnisse und Interesse der Kinder wahrzunehmen und gezielte Impulse im Spiel, bei geplanten Aktivitäten und Projekten zu setzen.

### 1.2.9. **Sicherung der Lern- und Entwicklungschancen für alle Kinder**

Die Betreuungspersonen sollen jedes Kind unterstützen und fördern und Kinder nicht aufgrund ihrer Herkunft, Sprache oder einer Behinderung benachteiligen. Es ist wichtig, Begegnungen und Verständigung zwischen verschiedenen Individuen in gegenseitiger Anerkennung und Toleranz zu unterstützen.

### 1.2.10. **Zusammenarbeit**

Die KITAMU strebt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit und einen von Vertrauen und Offenheit geprägten Umgang mit den Familien der betreuten Kinder an. Die sozialen und kulturellen Hintergründe der Kinder sowie ihre aktuellen und entwicklungsspezifischen Bedürfnisse werden in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit berücksichtigt. Auf Informationen und Wünsche von Eltern wird in angemessener Form zeitnah eingegangen.

## 2. Erziehungsziele

### 2.1. Psychomotorik

**Wir wollen die Grobmotorik fördern, indem wir:**

- Bewegung (austoben, klettern, hüpfen, Fussball spielen etc.) im Innen-/ und Aussenraum, durch Spaziergänge, im nahe gelegenen Wald, Garten und Spielplatz ermöglichen.
- Geschicklichkeitsspiele machen.
- Rhythmik anbieten.

**Wir wollen die Feinmotorik fördern, indem wir:**

- Zeichnen und Basteln ermöglichen.
- Malen, Kneten, Reissen, Kleben.
- den Umgang mit Schere und Leim üben.
- die Möglichkeit zum Werken bieten.
- die Kinder beim Kochen und alltäglichen Dingen mithelfen lassen.
- Fingerverse aufzählen.
- Puzzles und Konstruktionsspiele (Lego, Steckspiele) anbieten.

### 2.2. Wahrnehmung

**Wir wollen die Wahrnehmung fördern, indem wir:**

- die Aufmerksamkeit der Kinder auf verschiedene Sinneswahrnehmungen lenken und diese gemeinsam verbalisieren, riechen, schmecken, hören, betasten und fühlen.
- Sinnesspiele im Haus und im Garten anbieten (Wasser, Sand, „barfuss gehen“, Rhythmik etc.).

### 2.3. Sprache

**Wir wollen die Begriffsbildung, Verständnisfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit und Mitteilungsfähigkeit fördern, indem wir:**

- Bilderbücher, Lieder, Verse, Rollenspiele und Musik einsetzen.
- den Kindern Raum geben, um ihre eigenen Erlebnisse erzählen zu können.
- falsch ausgesprochene Wörter richtig wiederholen ohne zu werten.
- neue Wörter erklären und einführen, um den Wortschatz zu vergrössern.
- mit den Kindern phantasieren und philosophieren.

### 2.4. Kognition

**Wir wollen die Kombinationsfähigkeit und das Schliessen von logischen Schlüssen fördern, indem wir:**

- die Fragen der Kinder beantworten und selbst Fragen stellen.
- Verbote und Konsequenzen begründen.
- Altersentsprechende Lernsituationen schaffen (im Alltag; mit Lernspielen).
- den Kindern Raum geben, selbst Erfahrungen zu machen.
- die Kinder auf logische Schlüsse aufmerksam machen.

### 2.5. Emotionen

**Wir wollen, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse ausdrücken, ausleben und verarbeiten können. Dies streben wir an, indem wir:**

- eine gelöste und warme Atmosphäre vermitteln.
- unsere eigenen Gefühle, unser Befinden mitteilen und es erklären (Ursache - Wirkung).
- die individuellen Persönlichkeiten der Kinder und der Erwachsenen achten und akzeptieren.
- sie darin unterstützen, die eigenen Gefühle und Empfindungen auszudrücken und auszuleben: Freude - lachen, glücklich / Trauer, Schmerz - weinen / Wut - schreien, wütend / Durst - trinken / Hunger - essen etc.
- Trotzmomente zulassen.
- Gefühle (z.B. der Trauer und des Heimwehs) akzeptieren, zulassen und die Kinder bewusst darauf ansprechen.
- beim Säugling auf Mimik, Gestik und Laute eingehen.
- körperlichen Schmerz der Kinder nicht verniedlichen.

### 2.6. Soziabilität

**Kontaktfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und Beziehungsfähigkeit der Kinder wollen wir fördern durch:**

- die Möglichkeit des selbständigen Austragens von Konfliktsituationen ohne sofortige Einmischung der Erwachsenen.
- direkte Kommunikation der Kinder untereinander (nicht über die Betreuungspersonen).
- Handlungen und Aktivitäten, die das „Wir-Gefühl“ der Gruppe fördern (ich / ich du / wir).
- Teilen der Spielsachen.
- kurzfristiges Aufschieben der eigenen Bedürfnisse im Interesse anderer (Rücksichtnahme).
- das Lernen von Kompromissbereitschaft bei unterschiedlichen Meinungen.
- das Unterstützen der Beziehungen innerhalb der Kindergruppe

### 2.7. Selbständigkeit

**Wir wollen die Kinder in ihrer Selbständigkeit fördern durch:**

- Vormachen, ermutigen, wiederholen, unterstützen, bestätigen, loben und Geduld zeigen (z.B. beim An- und Ausziehen, Puzzles, einfachen Hausarbeiten).

Konkrete Beispiele:

- das Kind beim selbständigen Tun gewähren lassen und Hilfe (erst) leisten, wenn es sie fordert.
- Freiraum für eigene Entscheidungen gewähren.
- Grenzen aufzeigen und Wahlmöglichkeiten anbieten.
- Aufnehmen der Impulse und Ideen.
- Mithelfen beim Aufräumen.
- Selbständiges „Schnittestreichen“ und „Wassereinschenken“.
- Geschirr abräumen und selber das Essen auf den Teller schöpfen.
- Das Einbeziehen in Alltagssituationen (Einkaufen, Kochen, Menuplanung, Wäsche waschen und zusammenlegen).
- Unterstützung beim Trockenwerden durch „Gluschtigmachen“ (ohne Druck auszuüben).
- Selbständiges Händewaschen, Zähneputzen und eigene Körperpflege

**Diese Zielsetzungen werden in unseren Sitzungen periodisch überprüft und ausgewertet, wo notwendig ergänzt, um unsere Qualitätsansprüche sicherzustellen, uns als Organisation zu verbessern und als Team weiter zu entwickeln.**

## 3. Die konkrete Umsetzung in der Kindertagesstätte KITAMU

Die KITAMU verfügt über ein Betreuungsangebot von 36 Betreuungsplätzen pro Tag, welches in altersgemischte Gruppen von maximal 12 Kindern oder in Kleingruppen aufgeteilt werden kann. Die KITAMU betreut Kinder ab drei Monaten bis maximal 12 Jahren.

### 3.1. Standort / Umgebung KITAMU

Die Räumlichkeiten der KITAMU bieten Platz für Spiele, Bewegung (separates Gumpi-Zimmer), ruhige Beschäftigungen, Rückzugsmöglichkeiten, Schlafbereiche sowie einen Aufenthaltsraum mit Aussenterrasse für das Personal. Nebst den Innenräumen bieten wir einen kindgerechten Aussenbereich mit mehreren grossen überdeckten Terrassen, einer offenen Terrasse, einem Garten mit Sandkasten und Rutsche sowie einen grossen Spielplatz und nutzen auch die Umgebung der Gemeinde Aarwangen und den nahen Wald für kleinere und grössere Ausflüge.

### 3.2. Spielmaterialien

Das Spielmaterial ist kindgerecht, genderbewusst, vielfältig und veränderbar. Je nach Bedürfnis, Interesse und Alter der Kinder wird das Material angepasst. Auch unstrukturiertes und „wertloses“ Material wird den Kindern angeboten, um ihre Phantasie anzuregen.

### 3.3. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen ausserordentlich wichtig. Die Treffen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Vertrauensaufbau. Um Zeitdruck beim Eingewöhnen zu verhindern, wird die Eingewöhnungszeit pauschal in Rechnung gestellt. Die Dauer der Eingewöhnungszeit ist abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes. In der Regel ist mit einer Eingewöhnungszeit von mindestens drei Wochen zu rechnen. Die Eltern werden vor allem am Anfang intensiv dabei sein und müssen bei einer Trennung jederzeit und unmittelbar in der Nähe der KITAMU verfügbar sein.

### 3.4. Tagesablauf

Die Kinder können ab 6.30h in die KITAMU gebracht werden. Von 7.30 – 8.15h findet das Frühstück statt. Der Morgen wird von der Gruppe gestaltet, es werden den Kindern verschiedene Angebote gemacht, an denen sie einzeln, in Subgruppen oder mit der ganzen Gruppe teilnehmen.

Um 11.30h isst das Personal gemeinsam mit den Kindern das Mittagessen. Anschliessend halten die kleineren Kinder ihren Mittagsschlaf. Die Grösseren, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, verbringen eine Stunde mit einer ruhigen Beschäftigung.

Den Nachmittag gestaltet die Gruppe individuell. Es ist vor allem die Zeit für Spaziergänge und Spiel im Freien. Um 15.30h essen wir gemeinsam Zvieri.

Ab 16.00 bis spätestens 18.15h können die Kinder wieder abgeholt werden. Um 18.30h schliesst die KITAMU.

Die für Bringen/Holen und Besuche vorgesehenen Zeiten sowie die Sperrzeiten sind im Betriebskonzept (Ziff. 1.10) im Detail ersichtlich.

### 3.5. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten Frühstück, Mittagessen und Zvieri in der KITAMU, welches vom zuständigen Teammitglied oder dem Koch – wenn möglich - unter Einbezug der Kinder - täglich frisch zubereitet wird und auf die Ernährungspyramide wird geachtet. Nach Bedarf werden während dem Tag Früchte und Getränke abgegeben.

Das gemeinsame Essen in der KITAMU ist ein wichtiger Bestandteil des Tagesablaufes. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Das Mittagessen der Kinder besteht aus einem ausgewogenen Menu, welches täglich frisch zubereitet wird. Frühstück und Zvieri werden ebenfalls in der KITAMU bereitgestellt. Die Bedürfnisse der Kinder, welche aus religiösen oder medizinischen Gründen spezielle Kost benötigen, werden nach Absprache so weit als möglich berücksichtigt oder können von den Eltern mitgebracht werden. Bebebrei wird frisch zubereitet, die Schoppennahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

### 3.6. Freispiel

In der KITAMU wird Wert auf ein vielseitiges Freispiel gelegt, welche das Kind ganzheitlich fördert und unterstützt. Dabei darf das Kind selber entscheiden, mit wem, wo, womit und wie lange es spielen möchte. Beim Freispiel werden sowohl die Phantasie als auch die Kreativität angeregt, gefördert und unterstützt.

Die Betreuungspersonen nehmen sich im Freispiel die Zeit, um die Kinder zu beobachten, Impulse einzubringen und Hilfestellung zu geben.

### 3.7. Aktivitäten

Aufgrund von Beobachtungen im Alltag, Interessen der Kinder und der gegebenen Jahresthemen (Fasnacht, Ostern, Advent, die vier Jahreszeiten, etc.) bietet die KITAMU den Kindern gezielte Aktivitäten an.

Wir behandeln aktuelle Themen der Kinder auf eine kindsgerechte und abwechslungsreiche Art, indem wir möglichst alle Entwicklungsbereiche und Sinne dem Alter entsprechend miteinbeziehen.

### 3.8. Bewegung

Kinder brauchen viel Bewegung. Wir achten in der KITAMU besonders darauf, dass die Kinder bei jedem Wetter mindestens einmal täglich (Garten, Spielplatz, Wald etc.) nach draussen kommen. Zudem können sie in der KITAMU die überdeckte Terrasse zum Austoben und turnen benutzen. Auch in unserem Singkreis achten wir auf Bewegungslieder und animieren die Kinder zum Mitmachen.

### 3.9. Schlafen/Ruhen/Rückzug

Nebst aktiven Phasen der Bewegung brauchen Kinder auch Phasen der Ruhe und Erholung.

Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, persönliche Schlafutensilien von zu Hause mitzubringen. Die Schlafenszeiten richten die Betreuungspersonen nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und schaffen eine angenehme Atmosphäre. Alle Kinder machen am Mittag mindestens eine halbe Stunde Pause. Kinder, die nicht mehr schlafen, widmen sich während der Ruhezeit einer Tätigkeit, welche die schlafenden Kinder nicht stört.

### 3.10. Integrität

Wir schützen die körperliche und sexuelle Unversehrtheit, Sicherheit und die Intimsphäre indem wir folgende Aspekte beachten und entsprechend vorgehen:

- das Kind bei der eigenen Hygienepflege so viel wie möglich selbständig machen lassen.
- dem Kind Intimsphäre geben, indem der WC- und Wickelraum vor Blicken geschützt ist.
- vor Unterstützungshandlungen nach dem Einverständnis des Kindes fragen.
- „Nein“ vom Kind akzeptieren.
- beim Doktorspiel müssen die Kinder mindestens Unterhosen und Unterhemd anbehalten.
- die Türen im Wickelraum werden nie zugemacht.

Wir verfügen über einen separaten Verhaltungskodex zur sexuellen Integrität, welchen jede/jeder Mitarbeitende kennt.

### 3.11. Integration/ spezielle Bedürfnisse

Wir beachten folgende Regeln:

- Kinder aus anderen Kulturen werden gleichwertig behandelt, integriert und aufgenommen.
- Wir zeigen Wertschätzung gegenüber anderen Ländern und Kulturen, indem wir kulturelle Themen aufgreifen und Aktivitäten dazu machen.
- Andere Essgewohnheiten und Haltungen werden akzeptiert

Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden, sofern möglich aufgenommen. Dabei spielen die Räumlichkeiten, die Gruppenzusammensetzung, das verfügbare Betreuungspersonal und die speziellen Bedürfnisse des Kindes eine wichtige Rolle.

### 3.12. Grenzen / Konflikte

- So viel Freiheit wie möglich – Grenzen dort, wo nötig
- Grenzen geben den Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag. Es ist uns wichtig, dass die Kinder Mitbestimmen und Selbstbestimmen können. Trotzdem gibt es Regeln die wichtig sind und beachtet werden müssen, zB. wenn es um die Sicherheit der Kinder geht. Wir sind den Kindern ein Vorbild und leben ihnen vor, wie man sich zu verhalten hat. Es ist uns wichtig, den Kindern viel zu erklären, vorzeigen etc. damit sie es richtig lernen.
- Bei Konflikten unter den Kindern sind wir dabei, geben Impulse und Unterstützung wenn nötig. Wir fördern jedoch wenn möglich die selbständige Konfliktlösung unter den Kindern. Dabei ist uns wichtig, dass sich die Kinder nicht alleine gelassen fühlen.

## 4. Zusammenarbeit mit den Eltern

### 4.1. Grundsätze

Eine positive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der KITAMU ist ein wichtiger Grundstein für das Wohlbefinden des Kindes. Es soll eine Brücke geschaffen werden, auf der sich alle mit einem guten Gefühl, Vertrauen und Sicherheit bewegen können. Die Eltern sind in der KITAMU nach vorheriger Absprache jederzeit willkommen und haben auch immer die Möglichkeit die Betriebsleitung anzurufen.

Wir legen Wert auf eine offene Information über unseren Alltag und arbeiten in einer transparenten Art und Weise.

### 4.2. Elterngespräche und Elternabende

Die Eltern werden regelmässig in „Tür und Angel“– Gesprächen über das Tagesgeschehen und Wohlbefinden ihres Kindes informiert. Bei Unsicherheiten und Erziehungsfragen können sich die Eltern jederzeit an das Betreuungspersonal wenden.

Einmal im Jahr erhalten die Eltern der Kinder in einem längeren Gespräch mit der Gruppenleitung die Möglichkeit eine fundierte Standortbestimmung über ihr Kind und dessen Entwicklung in der Kindergruppe zu erhalten.

KITAMU organisiert mindestens einen Elternabend im Jahr. Es besteht aber bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern oder Betreuungspersonen die Möglichkeit, weitere Elternabende zu organisieren.

### 4.3. Schwierigkeiten und Entwicklungsprobleme

Treten bei einem Kind Schwierigkeiten oder ein Verdacht auf Entwicklungsprobleme auf, bespricht die zuständige Betreuungsperson diese mit den Eltern. So können notwendige Schritte unternommen und Lösungen des Problems gefunden werden.

## 5. Zusammenarbeit im Team

### 5.1. Die Team-Grundsätze in der KITAMU

- Die gemeinsame Zielerreichung steht für alle im Vordergrund.
- Die Zusammenarbeit im Team ist von Offenheit und Respekt geprägt.
- Das Team pflegt eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Behörden.
- Die Betreuungspersonen reflektieren schwierige Betreuungssituationen und ihr Verhalten aktiv und konstruktiv an Teamsitzungen.

### 5.2. Verhalten und Überprüfung der Betreuungspersonen

**Verhalten**

- Die Betreuungspersonen begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung. Sie respektieren jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit. Sie berücksichtigen seine Bedürfnisse soweit als möglich. Dabei ist nicht entscheidend, den Kindern eine Vielzahl von Einzelerfahrungen zu bieten, sondern ihnen das Lernen in Erfahrungszusammenhängen zu ermöglichen. Die Kinder erhalten die Zeit, Themen umfassend zu bearbeiten, zu durchleben und sich ihnen auf verschiedene Weise zu nähern.
- Sie begegnen allen Kindern und Eltern mit Respekt, Achtung und Verständnis.
- Die Betreuungspersonen sind jederzeit zuverlässig und sich ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und Eltern bewusst.
- Sie lassen die Kinder an der Gestaltung des Tagesablaufs aktiv teilnehmen und respektieren und fördern so weit als möglich den natürlichen Wissensdrang des Kindes.
- Sie lassen die Kinder Offenheit, Vertrauen, Zuneigung und Humor spüren.
- Sie wägen ab zwischen den eigenen Bedürfnissen und denjenigen der Kinder.
- Sie reflektieren sich selber und ihr Verhalten in der KITAMU. Sie ist sich ihrer vorbildhaften Wirkung jederzeit bewusst.

**Überprüfung**

- Eigene Reflexion der Mitarbeitenden.
- Die Arbeit der Mitarbeitenden wird im Rahmen von Qualifikationsgesprächen durch die Betriebsleitung periodisch überprüft und ausgewertet (mindestens 1x jährlich).
- Überprüfung durch die Unternehmensleitung bei regelmässigen Besuchen und im Rahmen eines jährlichen Qualifikationsgesprächs.
- durch die zuständigen Behörden.

KITAMU, Aarwangen, 12. April 2021